

**Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Nora Krummen/Ingrid Kissling-Näf/
Benno Frauchiger, SP): CO₂-Neutralität bis 2030**

Die globalen Klimastreiks der Jugendlichen zeigen deutlich, dass die junge Generation mehr von der Politik im Bereich des Klimaschutzes erwartet. Und alle Streikenden haben Recht: Es muss dringend etwas unternommen werden, und den Worten müssen Taten folgen. Vorbei ist die Zeit der ewigen Diskussionen und Klimagipfel mit nur minimalsten Erfolgen. Wenn im globalen Kontext nichts erreicht wird, muss die Aktion im Kleinen und Lokalen beginnen. So haben auch die Klimastreiks mit einer einzelnen schwedischen Schülerin begonnen und als Folge gehen mittlerweile allein in der Stadt Bern bis 10'000 Menschen auf die Strasse. Wir haben nur diese eine Erde und wenn wir so weitermachen, dann wird das Leben, wie wir es kennen, schon bald nicht mehr möglich sein. Wir alle tragen die Verantwortung dafür, dass künftige Generationen auch in 200 Jahren gut auf der Erde leben können. Übergeordnetes Ziel bleibt die Vorgabe des Klimaschutz-Übereinkommens von Paris, das einen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C bzw. 1.5°C gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter begrenzen möchte. Dies ist in Artikel 8 der Gemeindeordnung festgehalten. Dieser hält fest, dass die Stadt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen trägt und die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich gehalten werden soll. Weiter behält sich der aktuelle Energierichtplan vor, bis 2035 den erneuerbaren Anteil bei der Wärme auf 70 und beim Strom auf 80 Prozent zu steigern.

Momentan ist die Stadt Bern weit von einer netto Null CO₂-Bilanz oder der 2000 Watt-Gesellschaft entfernt. So erfüllt beispielsweise nur die Überbauung Stöckacker Süd die Vorgaben der 2000 Watt-Gesellschaft und der jährliche CO₂ Ausstoss pro Kopf liegt bei 5.9 Tonnen.

Es wird zwar viel über den Klimaschutz diskutiert, und es ist mittlerweile breit anerkannt, dass ein grosser Handlungsbedarf besteht. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen den CO₂-Ausstoss ausreichend zu senken oder schon nur die Kriterien der 2000 Watt-Gesellschaft zu erfüllen. Deshalb wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Eine überarbeitete Version von Art. 8 der Gemeindeordnung als übergeordnetes Ziel vorzulegen, der:
 - a. eine Reduktion des CO₂-Ausstosses pro Einwohnenden und Jahr auf netto Null bis 2030 vorsieht,
 - b. den Vorrang des Klimaschutzes vor anderen städtischen Aufgaben festhält,
 - c. definiert, dass alle Massnahmen sozialverträglich umgesetzt werden müssen.
2. Der Gemeinderat erstellt laufend eine Klimabilanz, welche sämtliche direkten privaten und öffentlichen CO₂-Emissionen auf Gemeindegebiet umfasst, detailliert nach Verursacherkategorien (Verkehr, Gebäude, Industrie und Gewerbe, mobile Geräte, Baustellenmaschinen, Gartengeräte etc.)
3. Der Gemeinderat nimmt unverzüglich eine Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie vor, mit folgendem Ziel: Basierend auf der Klimabilanz bis 2030 die CO₂-Emission aus fossilen Brenn- und Treibstoffen auf dem Gemeindegebiet auf netto Null zu reduzieren.
4. Der Gemeinderat legt einen Energierichtplan vor, welcher gänzlich auf die Verwendung von fossilen Brennstoffen verzichtet.
5. Der Gemeinderat erarbeitet verschiedene Varianten einer Roadmap ähnlich der Roadmap 2000 Watt-Gesellschaft der Stadt Zürich; darin enthalten sind konkrete Massnahmen mit denen die Ziele des neuen Art. 8 der Gemeindeordnung und der überarbeiteten Energie- und Klimastrategie erreicht werden können. Er bezeichnet und terminiert in jeder Variante:
 - a. die nötigen Massnahmen und die zuständigen Beschlussinstanzen (Gemeinde, Kanton, Bund). Wo die Kompetenz bei einem übergeordneten Organ liegt, bezeichnet er die Handlungsmöglichkeiten der Stadt Bern;

- b. Kostenschätzungen für die nötigen öffentlichen und privaten Investitionen;
 - c. Schätzungen für die öffentlichen und privaten Kosteneinsparungen durch Verzicht auf Erneuerung und Betrieb von bestehender Infrastruktur zur Nutzung von fossilen Brenn- und Treibstoffen.
6. Der Gemeinderat setzt sich bei Bund und Kanton für die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen zur Erreichung des netto Null CO₂-Ausstosses pro Kopf ein.
 7. Der Gemeinderat macht sich bei umliegenden Gemeinden für die Verankerung derselben Ziele stark und streben an, sich mit diesen zu vernetzen und zu koordinieren, damit bis 2030 netto Null CO₂-Emissionen in der Agglomeration erreicht werden können. Denkbar wäre auch die gemeinsame Erarbeitung einer Roadmap zur Reduktion der Treibhausgase.

Begründung der Dringlichkeit

Es bleibt nur noch wenig Zeit um die Klimaveränderung aufzuhalten. Soll das Ziel von netto Null CO₂-Emissionen bis 2030 erreicht werden, muss unverzüglich mit der Arbeit begonnen werden. Nur so besteht die Chance, dem Klimawandel rechtzeitig etwas entgegenzusetzen.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger

Mitunterzeichnende: Timur Akçasayar, Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger, Michael Sutter, Lena Sorg, Marieke Kruit, Ladina Kirchen Abegg, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Yasemin Cevik, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern ist mit den Motionärinnen und Motionären einig, dass es höchste Zeit ist, dem Klimawandel effektiv und mit aller Kraft und griffigen Massnahmen entgegenzutreten. Er teilt die Meinung, dass zur Erreichung der Ziele des Klimaabkommens von Paris drastische Reduktionen von CO₂-Emissionen notwendig sind. Das Hauptziel des Übereinkommens von Paris ist es, die Klimaerwärmung gegenüber den vorindustriellen Werten auf deutlich unter 2°C zu beschränken und gleichzeitig die Anstrengungen zu verstärken, damit ein Maximum von 1.5°C erreicht werden kann. Dazu wird im Übereinkommen verdeutlicht, was dieses Ziel für die Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen bedeutet: Die steigenden Emissionen sollen so schnell wie möglich reduziert werden und dann in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf netto Null sinken.

Der Gemeinderat setzt sich mit aller Kraft dafür ein, dass die Stadt Bern ihre CO₂-Emissionen deutlich reduziert. Deshalb hat er verbindliche Zwischenziele und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet, welche es gilt weiter umzusetzen – gerade auch wenn die Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele spürbar werden.

- Die Stadt baut die Wärme- und Stromversorgung sowie das Mobilitätsangebot total um: Erneuerbare Energieträger ersetzen fossile Energieträger.
- Die verbindlichen Ziele und Massnahmen sind während mehreren Jahren erarbeitet worden und werden umgesetzt. Sie entsprechen den gesetzlichen Möglichkeiten, welche die Stadt Bern nutzen darf.

Die wichtigsten Ziele:

- Bis 2035: Umstellung der Wärmeversorgung für die gesamte Stadt auf 70 % erneuerbare Energieträger.

- Bis 2035: Umstellung der Stromversorgung für die gesamte Stadt auf 80 % erneuerbare Energieträger.
- Bis 2025: Reduktion der CO₂-Emissionen aus Wärme, Strom und Mobilität um 30 % gegenüber 2008.
- Bis 2025: Reduktion der von der Mobilität verursachten CO₂-Emissionen um 45 % gegenüber 2008.

Die Realisierung der Massnahmen zeigt erste Wirkung. So konnten die territorialen CO₂-Emissionen in der Stadt Bern in den letzten 8 Jahren um rund 15 % reduziert werden, wobei die Reduktion im Bereich Immobilien/Wärmeversorgung mit rund 28 % seit 2008 am höchsten liegt. Im Bereich der Mobilität wurden die CO₂-Emissionen im selben Betrachtungszeitpunkt um rund 5,5 % reduziert. Die Pro-Kopf-Emissionen konnten in der Stadt Bern in den letzten 8 Jahren um rund 1 Tonne CO₂ auf fünf Tonnen/Kopf (inkl. internationalen Flug- und Schiffsreisen) reduziert werden¹.

Die Stadt Bern hat sich im Rahmen der Energie- und Klimastrategie und im Richtplan Energie ambitionöse Zielsetzungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen gesetzt. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, den eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und an der Massnahmenumsetzung konsequent festzuhalten. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, dass die «low-hanging-fruits» mittlerweile grösstenteils abgeerntet sind und die weitere Umsetzung mit grossen Herausforderungen behaftet ist. Entweder sind nächste Schritte mit hohen finanziellen Aufwänden verbunden oder der Stadt fehlen entsprechende Handlungsspielräume aufgrund übergeordneter Gesetzgebungen und Zuständigkeiten. Die Ablehnung der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Februar 2019 hat diesen Sachverhalt zusätzlich verstärkt. Für einen wirksamen Klimaschutz ist es entscheidend, die Herausforderungen anzunehmen und sich auf die Realisierung weiterer Massnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen auf dem Stadtgebiet zu fokussieren.

Der Gemeinderat ist seit Jahren daran, die CO₂-Emissionen in der Stadt Bern zu reduzieren. Die bereits gesetzten und verbindlichen Zwischenziele hat der Gemeinderat noch längstens nicht erreicht. Der Gemeinderat arbeitet aktuell einen Massnahmenkatalog aus, damit (auch wegen des abgelehnten kantonalen Energiegesetzes) eine weitere Beschleunigung der Reduktion der CO₂-Emissionen erreicht werden kann.

Der Gemeinderat erwartet von Bund und Kanton, dass auch sie ihre Verantwortung wahrnehmen und konkrete Zwischenziele und Massnahmen ausarbeiten, um das Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Auf Bundesebene wird zurzeit über die Revision des CO₂-Gesetzes diskutiert. Der Gemeinderat fordert dabei, dass sich auch der Bund hohe inländische Reduktionsziele setzt. Der Bund soll seine CO₂-Neutralität nicht durch den Kauf von ausländischen Zertifikaten erkaufen. Dies hätte auch einen negativen Einfluss auf die Anstrengungen der Stadt Bern.

Der Gemeinderat erwartet zudem seitens des Kantons, dass er seine Gesetzgebung entsprechend anpasst, damit die Stadt Bern zusätzliche Massnahmen (z.B. Verbot von neuen Ölheizungen) einführen kann. Das Klima ist in Not. Deshalb braucht es alle politischen Ebenen, damit die Ziele des Pariser Abkommens erfüllt werden können.

Aufgrund der (rechtlich) beschränkten Handlungsmöglichkeiten auf Gemeindeebene erwartet der Gemeinderat von Bund und Kanton die Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die Zielerreichung auf städtischen Ebene unterstützen.

Der Gemeinderat hält an den bestehenden Instrumenten fest und setzt sich konsequent für die Erreichung der Ziele ein. Zusätzlich erarbeitet er jedoch noch ein weiteres Massnahmenpaket, damit

¹ Stand CO₂-Emissionen 2017 (Klimagasbilanz der Stadt Bern)

er die Zwischenziele auch unter schlechten, gesetzlich übergeordneten Voraussetzungen erfüllen kann.

Bei der Überarbeitung der Energie- und Klimastrategie für die Periode 2026 bis 2035 müssen neue Ziele definiert werden, damit die Stadt Bern weiter den Weg in Richtung fossil CO₂-freie Stadt geht. So strebt der Gemeinderat für diese Periode eine möglichst CO₂-freie Mobilität und Wärmeversorgung in der Stadt Bern an. In der Ausarbeitung der Energie- und Klimastrategie 2026 bis 2035 werden zudem auch alle anderen Ziele überarbeitet mit dem Ziel, dass die Stadt Bern ihren CO₂-Ausstoss derart reduziert, dass damit ein maximaler Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaschutz-Übereinkommens, den globalen Temperaturanstieg bei max. 1.5°C zu begrenzen, leistet. Der Gemeinderat strebt für diese Periode eine Reduktion der städtischen, territorialen CO₂-Emissionen (ohne Kompensation durch Kauf von Klima-Zertifikaten) auf eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr an.

Zu Punkt 1a:

Wichtig für die Diskussion der Forderung nach netto Null CO₂-Ausstoss bis 2030 ist das grundlegende und gemeinsame Verständnis, was unter «netto Null» verstanden wird: Kohlenstoff-Quellen und Kohlenstoff-Senken müssen sich aufheben (Netto-Null-Emissionen). Eine Kohlenstoffsenke ist ein System, das mehr Kohlenstoff aufnimmt, als es abgibt. Natürliche Kohlenstoffsenken sind zum Beispiel die Wälder, Ozeane und Böden. Es gibt aber auch verschiedene technische Möglichkeiten, das CO₂ aus der Atmosphäre abzuscheiden und zu speichern. Es ist jedoch noch offen, wie sich das Potenzial hierzu entwickelt.

Grundsätzlich könnte die Stadt beim Netto-Null-Ansatz in CO₂-Senken investieren (z.B. Aufforstungen etc.) und so den Anteil an dem zu reduzierenden CO₂ verkleinern. Da die Stadt nicht über die notwendigen Territorien dafür verfügt, wäre sie allerdings gezwungen, sich diese Leistungen bei einer anderen Gemeinde oder im Ausland einzukaufen. Damit wäre es für die Stadt Bern ein reines Kompensationsgeschäft. Hierbei ist auch noch anzufügen, dass wenn Wald als CO₂-Senke gerechnet wird, das Verbrennen von Holz nicht mehr CO₂-frei ist. Das im Baum gespeicherte CO₂ wird mit der Verbrennung wieder in Umlauf gesetzt und ist als Quelle in diesem Moment ebenfalls zu bilanzieren.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen zu betonen, dass ein wirksamer Klimaschutz primär durch die Substitution der fossilen Energien durch erneuerbare Energien erreicht werden kann. Das Verbrennen von fossilen Energien muss möglichst vermieden werden. Mit dem Ansatz der Kompensation oder mit dem Anrechnen von Senken verkleinert sich der Handlungsdruck, möglichst keine fossile Energie zu verbrennen.

Es ist deshalb wie oben erwähnt wichtig, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und Rahmenbedingungen zu schaffen für eine effektive Reduktion von CO₂. Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, Punkt 1a der Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.

Zu Punkt 1b und 1c:

Je nach Leseart des Artikels der Gemeindeordnung der Stadt Bern ist die Vorrangigkeit von Klimaschutzmassnahmen im bestehenden Artikel 8 bereits enthalten. Der aktuelle Wortlaut (Art. 8, Abs.1: Die Stadt trägt Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und hält die Belastung der Umwelt durch staatliche und private Tätigkeiten so gering wie möglich. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Erfüllung dieser Aufgabe Vorrang vor andern städtischen Aufgaben) lässt sich auf jeden Fall so interpretieren. Der Gemeinderat ist bereit, mit einem verbindlicheren Wortlaut dieses Anliegen neu zu formulieren. Punkt 1c der Motionsforderungen fehlt hingegen in der aktuellen Gemeindeordnung der Stadt Bern. Es ist dem Gemeinderat wichtig, dass auch die Sozialverträglichkeit von Massnahmen

berücksichtigt wird. Insofern wünscht er sich ebenfalls eine entsprechende Ergänzung in der Gemeindeordnung. Eine Anpassung der Gemeindeordnung bedingt eine Volksabstimmung. Der Gemeinderat wird die dazu notwendigen Vorbereitungsarbeiten in Angriff nehmen.

Für beide Punkte beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, diese erheblich zu erklären.

Zu Punkt 2 bis 7:

Die Inhalte dieser Punkte der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihnen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten diese Punkte als Motion erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Im Zusammenhang mit Punkt 2 ist festzuhalten, dass die Stadt Bern bereits jetzt regelmässig alle zwei Jahre im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung der Energie- und Klimastrategie 2025 (Controllingbericht) eine Klimagasbilanz errechnet. Sie ist eine der wichtigsten Grundlagen des Controllingberichts. Aus Datenqualitätsgründen konnten bisher nicht alle in Punkt 2 aufgelisteten Verursacherkategorien in die Berechnung einfließen. Insbesondere die Erhebung der Emissionen von Gartenbaugeräten und mobilen Geräten ist mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet.

Die Antwort des Gemeinderats auf Punkt 1a gilt auch als Antwort auf Punkt 3 und 4.

Zusätzlich muss festgehalten werden, dass die Erarbeitung von neuen Strategien, Zielen und Massnahmen zeitintensiv ist und intern viele Ressourcen bindet. Diese stehen somit nicht für die Umsetzung der bestehenden Instrumente zu Verfügung. Wie einleitend dargelegt, dient die konsequente Umsetzung der bestehenden Ziele, Strategien und Massnahmen im Sinne von Zwischenzielen bis 2025 der Zielerreichung des Pariser Abkommens. Auf das Jahr 2025 muss aber selbstverständlich eine neue Energie- und Klimastrategie erarbeitet werden. Zielanpassungen auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene können dann neu diskutiert und wo sinnvoll in die neue Strategie aufgenommen werden. Bis dann ist aus Sicht des Gemeinderats konsequent an der Erreichung der Zwischenziele der bestehenden Strategie festzuhalten.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 bis 7 der vorliegenden Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine direkten. Für die Umsetzung konkreter Massnahmen werden dem finanzkompetenten Organ zu gegebener Zeit die entsprechenden Anträge unterbreitet.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1a abzulehnen; er ist jedoch bereit, diesen Punkt als Postulat entgegenzunehmen.
2. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 1b und 1c erheblich zu erklären
3. Er beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 bis 7 als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 22. Mai 2019

Der Gemeinderat